



Regionalkomitee für Europa
61. Tagung

EUR/RC61/R4

Baku (Aserbaidshan), 12.–15. September 2011

15. Juni 2011

112556

ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Europäischer Aktionsplan zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums (2012–2020)

Das Regionalkomitee –

erneut erklärend, dass schädlicher Alkoholkonsum eine erhebliche Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellt, wobei Konsumpegel und Schadensniveau in der Europäischen Region der WHO die höchsten Werte aufweisen,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC42/R8, durch die es die erste und zweite Phase des Europäischen Aktionsplans Alkohol und die auf der Europakonferenz Gesundheit, Gesellschaft und Alkohol im Dezember 1995 in Paris angenommene Europäische Charta Alkohol billigte,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC49/R8, durch die es die dritte Phase des Europäischen Aktionsplans Alkohol billigte, und auf Resolution EUR/RC51/R4, durch die es die auf der WHO-Ministerkonferenz über Jugend und Alkohol im Februar 2001 in Stockholm angenommene Erklärung zum Thema Jugend und Alkohol unterstützte,

unter Hinweis auf Resolution WHA58.26 der Weltgesundheitsversammlung zu Beeinträchtigungen der öffentlichen Gesundheit durch schädlichen Alkoholkonsum,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC55/R1, durch die es den Handlungsrahmen für eine Alkoholpolitik in der Europäischen Region der WHO billigte,

unter Hinweis auf die Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung WHA61.4 über Strategien zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums und WHA63.13 über eine globale Strategie zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums,

nach Prüfung des Europäischen Aktionsplans zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums (2012–2020),¹

in Bekräftigung dessen, dass der Aktionsplan auf allen Ebenen Orientierung im Kampf gegen alkoholbedingte Schäden geben und vorrangige Handlungsbereiche für die Region bestimmen soll, in denen die Mitgliedstaaten verstärkt international zusammenarbeiten und alle sich an kosteneffektiven, geeigneten und umfassenden Gegenmaßnahmen beteiligen können, welche die religiösen und kulturellen Unterschiede angemessen berücksichtigen,

in Anbetracht dessen, dass der Aktionsplan auf einer Linie mit dem Europäischen Aktionsplan zum Thema nichtübertragbare Krankheiten (2012–2016), dem Handlungsrahmen für Gesundheitspolitik und „Gesundheit 2020“ als neuem gesundheitspolitischem Rahmenkonzept der Europäischen Region liegen und mit diesen abgestimmt wird,

in Anbetracht der Gefahren für die öffentliche Gesundheit durch schädlichen Alkoholkonsum und der Bedeutung der Sicherung, dass die Mitgliedstaaten in der Umsetzung des Aktionsplans die Unterstützung und das Engagement aller an einem multidisziplinären Ansatz beteiligten Sektoren suchen,

im Bewusstsein, dass die Bedrohung der öffentlichen Gesundheit durch schädlichen Alkoholkonsum in der Formulierung der Wirtschafts-, Vermarktungs- und Handelsgrundsätze auf nationaler und internationaler Ebene in geeigneter Weise berücksichtigt werden muss,

in Anerkennung der Führungsrolle der WHO für die Förderung einer internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung wirksamer und gut fundierter Alkoholkonzepte –

1. STIMMT ZU, dass der Aktionsplan der Europäischen Region zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums (2012–2020) eine strategische Orientierung samt Grundsatzoptionen für die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region der WHO unter

¹ Dokument EUR/RC61/13

Berücksichtigung bestehender Verpflichtungen sowie neuer Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen für das nationale und internationale Handeln bietet;

2. EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten²,
 - a) den Aktionsplan für die Formulierung oder, wo geeignet, Neuformulierung ihrer nationalen Alkoholpolitik und ihrer nationalen Aktionspläne zu nutzen,
 - b) die internationale Zusammenarbeit angesichts wachsender gemeinsamer und grenzüberschreitender Herausforderungen und Bedrohungen in diesem Bereich zu verstärken,
 - c) Grundsätze und Maßnahmen zur Minderung des schädlichen Alkoholkonsums zu fördern und zu unterstützen, welche die Interessen der öffentlichen Gesundheit wahren und schützen, und zugleich sicherzustellen, dass die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wahren und auf Erkenntnissen beruhen,
 - d) eine auf Erkenntnissen beruhende Herangehensweise zu fördern, welche alle staatlichen Ebenen sowie alle betroffenen Sektoren und Akteure einschließt und Gemeinschaften, Zivilgesellschaft und Privatsektor in die zur Verhütung bzw. Verringerung der alkoholbedingten Schäden benötigten Maßnahmen einbindet,
 - e) Alkoholfreiheit in einer wachsenden Zahl von Umfeldern bzw. Umständen wie Arbeitswelt, öffentliches Verkehrswesen, Kinder- und Jugendbereiche und während der Schwangerschaft zu fördern,
 - f) die Reichweite der Alkoholvermarktung zu verringern und insbesondere Kinder und Jugendliche vor Alkoholreklame in jeglicher Form zu schützen,
 - g) sicherzustellen, dass die zum Zweck der Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums ergriffenen Maßnahmen mit internationalen Verträgen und Vereinbarungen im Einklang stehen;
3. FORDERT internationale, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen sowie Selbsthilfverbände AUF, den Aktionsplan zu unterstützen und mit den Mitgliedstaaten und dem WHO-Regionalbüro gemeinsam für die Entwicklung und Umsetzung nationaler Konzepte zu arbeiten, welche die negativen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen des schädlichen Alkoholkonsums mindern;
4. ERSUCHT die Regionaldirektorin,

² und gegebenenfalls Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

- a) in der Bewältigung dieses wichtigen gesundheitspolitischen Problems Führungsstärke zu zeigen und die Politiker der Europäischen Region in der Formulierung nationaler Konzepte und Pläne als Teil ihres Maßnahmenbündels gegen nichtübertragbare Krankheiten zu unterstützen,
- b) Ablauf, Effekt und Umsetzung des Aktionsplanes zu beobachten, die gewonnenen Daten zur Überarbeitung und Erneuerung des Europäischen Informationssystems für Alkohol und Gesundheit zu nutzen und Daten für regelmäßige Berichte über Alkoholkonsum, Schäden und Gegenmaßnahmen in der Region zusammenzustellen,
- c) Ressourcen zu mobilisieren, damit in der Region Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Krankheitsmanagement sowie Forschungs-, Auswertungs- und Überwachungsaktivitäten gemäß den Zielen des Aktionsplans angemessen gesichert sind,
- d) mit den Mitgliedstaaten und Organisationen zusammenzuarbeiten und diese in ihrem Bemühen um die Entwicklung nationaler Konzepte zur Verhütung bzw. Verringerung der aus Alkoholkonsum entstehenden Schäden und der alkoholbedingten Probleme in der Region zu unterstützen,
- e) Partnerschaften mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und unter Mitgliedstaaten sowie zwischen der WHO, weiteren internationalen Organisationen und regionalen Akteuren zur Unterstützung des Aktionsplans zu fördern und
- f) weitere internationale Organisationen dafür zu gewinnen, die Ziele des Aktionsplans zu verfolgen.